

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 24. September 2026, Zl. 9000/2026/NVA/JS, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	29.811.500 €
Aufwendungen:	29.600.900 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	210.600 €

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	27.154.100 €
Auszahlungen operative Gebarung	25.863.400 €
Einzahlungen investive Gebarung	1.186.400 €
Auszahlungen investive Gebarung	2.295.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	608.100 €
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-426.100 €

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für den Personalaufwand und den Sachaufwand innerhalb eines Abschnittes gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25.09.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI Leopold ASTNER

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-25T08:49:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1015815420
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.hermagor.at/amtssignatur/	